



Vertrag über die Bläserklassenteilnahme und Musikinstrumentenausleihe

zwischen dem Vertragsnehmer _____
 Vor- und Zuname

 Anschrift

 Email

 Telefon

und dem Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums am Stadtpark e.V.

1. Vertragsinhalt und Tarife

- 1.1 An der Bläserklasse können nur Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Stadtpark teilnehmen. Die Annahme des Kindes / Jugendlichen als Schülerin / Schüler des Gymnasiums am Stadtpark ist Voraussetzung des Vertrages.
- 1.2 Der Vertragsnehmer meldet die nachstehende Schülerin / den nachstehenden Schüler

 Vor- und Zuname

verpflichtend zur Teilnahme an der Bläserklasse für die Jahrgangsstufen 5-9 an.

- 1.3 Der Monatsbeitrag ergibt sich aus den in der Tabelle stehenden Optionen. Der gewünschte Tarif ist in einem der nachstehenden grauen Felder anzukreuzen. Die Einteilung erfolgt durch die Schule immer zu Beginn eines jeden Schuljahres. Mit der Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf die Gruppengröße für den Unterricht, da erst nach Eingang aller An- bzw. Abmeldungen die Gruppengröße bestimmt werden kann.

Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der Größe einer Unterrichtsgruppe. Verkleinert oder vergrößert sich die Gruppe durch Ab-, An- oder Ummeldungen, ist die Schule bzw. der Förderverein berechtigt, den Unterricht in der jeweils neuen Gruppengröße mit der entsprechenden Änderung des Unterrichtstarifs fortzuführen. Eine Benachrichtigung bzw. Vertragsänderung erfolgt dann durch den Musiklehrer.

Die Teilnahme an der Bläserklasse ist für die Jahrgangsstufen 5 bis 6 verbindlich. Mit dem Ende der Jahrgangsstufe 6 ist eine Beendigung zum Ende eines jeden Schuljahrs möglich (siehe 2.).

Pro Teilnehmer in	Unterrichtsdauer je Einheit in Min.	Monatsbeitrag ab 1.8. 2021 inklusive Verwaltungsgebühr von €1,00	
		ohne Instrumentenmiete	mit Instrumentenmiete
4-6er-Gruppe	45	26,00 €	36,00 €
3er-Gruppe	45	31,00 €	41,00 €
Partnerunterricht	45	46,00 €	56,00 €
Einzelunterricht	45	81,00 €	91,00 €
Partnerunterricht	30	36,00 €	46,00 €
Einzelunterricht	30	56,00 €	66,00 €

1.4. Im monatlichen Beitrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Instrumentalmusikunterricht durch einen Instrumentallehrer gemäß o.g. Option (1 x wöchentlich)
- zwei 45minütige Orchesterproben im Rahmen des Schulstundenplanes pro Woche
- die Ausleihe eines Orchestermusikinstrumentes, falls vereinbart.

1.5. Die Monatsbeiträge sind auch für die Zeiträume der unterrichtsfreien Zeit zu entrichten.

2. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet, wenn einer der folgenden Fälle eingetreten ist:

1. Die in 1.2 genannte Person hat die Versetzung in die Jahrgangsstufe EF erreicht oder verlässt am Ende des

Schuljahres unsere Schule. Der Vertrag endet dann mit dem 31. Juli des Jahres, in dem die Versetzung erreicht wurde bzw. der Schulwechsel ausgesprochen wurde.

2. Der Vertrag ist schriftlich (formlos) bis zum **15. Mai** gekündigt worden. Er endet dann nach Ablauf des Schuljahres mit dem 31. Juli des Jahres. Es gilt der Abgabetag im Sekretariat unserer Schule bzw. der Eingang beim Förderverein.

3. Eine vorzeitige Auflösung nach §5 dieses Vertrages wurde ausgesprochen.

3. Zahlungsmodalitäten

- Die Zahlung erfolgt über Lastschriftverfahren. Dazu ist die anhängende Einzugsermächtigung auszufüllen und vom Kontoinhaber zu unterzeichnen.
- Die Einzüge erfolgen monatlich zum Monatsbeginn.
- Eventuelle Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Vertragsnehmers und werden bei nächster fälliger Beitragszahlung mit eingezogen.
- Der letzte Zahlungseinzug erfolgt entweder am 1. Juli des Jahres, in dem die Vertragsbindung endet, bzw. nach §5 dieses Vertrages, in dem Monat der vorzeitig ausgesprochenen Kündigung.

4. Nebenbestimmungen

- Der/die Vertragsnehmer(in), die Schülerin oder der Schüler sind für den pfleglichen Umgang mit dem ausgeliehenen Musikinstrument verantwortlich. Der Verlust oder eine Beschädigung des Musikinstrumentes sowie des vom Gymnasium am Stadtpark gestellten Zubehörs sind der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen. Mutwillige bzw. fahrlässige Beschädigungen am Musikinstrument oder Zubehör verpflichten den Vertragsnehmer zum Schadenersatz.
- Nach Ablauf des Leasingvertrages zwischen dem Förderverein und dem Leasinggeber kann das Instrument nach Rücksprache mit dem Förderverein für einen mit dem Förderverein abgesprochenen Restkaufwert erworben werden. Nach dem Erwerb verringert sich dann die monatliche Beitragsgebühr auf den entsprechenden Beitragssatz ohne Instrumentenausleihe.
- Alle Änderungen in der Unterrichtszuordnung und/oder Instrumentenzuordnung sind dem Förderverein schriftlich anzuzeigen.
- Eine Anpassung des Monatsbeitrags an die wirtschaftliche Situation gilt frühestens ab dem dritten Jahr der Vertragsdauer und wird spätestens zum 1. März für das folgende Schuljahr ausgesprochen.
- Ist das Leihinstrument eine Tuba, dann kann die / der in 1.2 genannte Schülerin / Schüler nach Ablauf von zwei Jahren zusätzlich und gebührenfrei ein weiteres Instrument erlernen.
- Bei groben und nachhaltigen Verstößen gegen die vereinbarten Zahlungsmodalitäten kann die Schülerin bzw. der Schüler von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

5. Vorzeitige Vertragsauflösung

Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der Schulleitung und dem Förderverein möglich.

Mit den vorgenannten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

